

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Unterseite werden tags vorher bis mittag 11 Uhr angemessen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalbjährig 10 M. frei ins Hand, abgezahlt von der Expedition 1,30 M., nach die Post und unsere Landsträger bezogen 7,5 M.

für die Königliche Amts-Hauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Co-legend.

Amts



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtkreis Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönberg, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lugen, Mittitz-Roitzschen, Mohorn, Münsig, Neufurth, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blumke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Dr. 71.

Sonnabend, den 26. Juni 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

die Erhebung über die Ernteflächen des feldmäßigen Anbaues von Getreide und Kartoffeln Anfang Juli 1915 betreffend,
vom 16. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ernährung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Befehlssatz Seite 327) eine Ernteflächenverordnung Anfang Juli 1915 (Reichs-Befehlssatz Seite 331) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

1. In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915 sind die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Speltz — Dinkel, Hefen — sowie Epter- und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Menggetreide, Milchfrucht, Hafer und Kartoffeln, mit Ausnahme der Frühkartoffeln, durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter zu erheben.

2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Angabe der Ernteflächen hat zur Ortsliste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung erfolgt. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden auch für die selbständigen Gutsbezirke ob.

3. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten, die den Verwaltungsbüroden (in den Städten mit Revidierter Städteordnung den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis zum 26. Juni durch das Statistische Landesamt überstanden werden.

4. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehörenden Ortslisten bis zum 28. Juni an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.

5. Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben am 5. Juli die Ortslisten aufzurichten, abzuschließen und auf Seite 4 zu bescheinigen.

6. Die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten bis zum 9. Juli an das Statistische Landesamt einzusenden.

7. Die übrigen Gemeindebehörden haben die Ortslisten bis zum 7. Juli an die Amtshauptmannschaften abzuliefern. Die Amtshauptmannschaft hat die Ortslisten der Gemeinden ihres Bezirks zu sammeln und nachzuprüfen, ob die Ernteflächen richtig aufgeregnet sind und die Ortsliste die Bescheinigung des Gemeindevorstandes trägt. Von

Abonnementssatz 10 Pfg. pro Monat, Postporto frei.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbinder und Isabellinenbox mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muss ob der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gern sprechen Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Localblatt für Wilsdruff

Wirklich - Wissenschaftlich - Praktisch

Wirklich - Wissenschaftlich - Praktisch